

Aleksandra Sowa

## Facebook-Verbot für Willy Brandt!

### Anonymität im Netz

»Der bedeutendste Sozialdemokrat der Neuzeit«, schrieb der Datenschützer Moritz Karg kürzlich in seinem Kommentar zur Klarnamenpflicht, »ist den meisten nur unter seinem Aliasnamen bekannt«. Und er meinte damit keinen Geringeren als Willy Brandt. Tatsächlich wissen nur die wenigsten Besucher des Archivs der Sozialen Demokratie in Bonn, warum auf den Schulzeugnissen des ehemaligen deutschen Bundeskanzlers und Friedensnobelpreisträgers der Name Herbert Ernst Karl Frahm zu finden ist. Des Rätsels Lösung: So lautet der bürgerliche Name von Willy Brandt. Das Pseudonym bzw. den »Kampfnamen« nahm er während seines Exils in Norwegen und Dänemark an, wo er im Untergrund im Widerstand gegen die NS-Diktatur arbeitete und publizierte – und er behielt ihn sein Leben lang.

Dank der sogenannten Klarnamenpflicht würde man heute wahrscheinlich mit einem Pseudonym eher deutscher Bundeskanzler als ein Facebook-Nutzer. Unter dem neudeutschen Wort »Klarnamenpflicht« verbirgt sich der aktuelle Trend, die Anonymität – und damit auch stückweise die Privatsphäre – aus dem Internet und insbesondere aus den sozialen Netzwerken zu verbannen. So verbietet beispielsweise Facebook seinen Nutzern, sich unter Pseudonymen oder Künstlernamen anzumelden. Für alle, die gerne ihre Pseudonyme verwenden möchten, verweist Facebook auf die Möglichkeit, sich ergänzend zum Echtnamenprofil noch weitere Aliasnamen anlegen zu können. Man benötigt keine herausragenden technischen Kenntnisse, um zu wissen, dass dies keine vergleichbare Alternative ist. Kommt der Nutzer der Aufforderung von Facebook nicht nach, droht die Löschung des Profils innerhalb weniger Wochen.

Die Verwendung von Pseudonymen und die Verschleierung dienen dem Schutz der eigenen bürgerlichen Identität. Noch um die Jahrtausendwende empfahl der Europarat allen Internetnutzern, möglichst ein Pseudonym zu verwenden, welches es für eventuelle Verfolger schwieriger macht, die Nutzerbewegungen im Internet zurückzuverfolgen. Den Internet Service Providern (ISPs) wurde sogar empfohlen, Maßnahmen zu treffen, die eine Anonymität ihrer Kunden begünstigen, also zu informieren und entsprechende Anonymisierungstools bereitzustellen – Empfehlungen, die von der großen Mehrheit der damaligen Internetexperten im virtuellen Ortsverein der SPD begrüßt wurden. »Eine ganze Reihe von bedeutenden Persönlichkeiten sämtlicher Geschichtsepochen und aus allen Bereichen der Gesellschaft haben Pseudonyme oder Aliasnamen aus redlichen und unredlichen Gründen verwendet«, schreibt Moritz Karg. Es sind nicht hauptsächlich Kriminelle und Terroristen, die die Internetfreiheiten für üble Zwecke missbrauchen, sondern vor allem Künstler, politisch Verfolgte, Kronzeugen, Angehörige von Minderheiten oder Revolutionäre und Aktivisten, die zum Schutz der eigenen Identität, der Privatsphäre oder aus Gründen der persönlichen Sicherheit anonym bleiben möchten.

Dabei unterscheidet das Bundesdatenschutzgesetz klar zwischen Anonymisierung und Pseudonymisierung. Anonymisieren ist das Verändern personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmaren natürlichen Person zugeordnet werden können (§ 3 Abs. 6 BDSG). Pseudonymisieren ist »das Ersetzen des Namens und anderer

Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren« (§ 3 Abs. 6a BDSG). Während bei Anonymisierung die Zurückführung von einem Datensatz auf eine bestimmte, »kinetische« Person beispielsweise durch unwiderrufliches Löschen der Originaldatensätze unmöglich sein sollte, lässt die Pseudonymisierung diese Zurückführung auf die wahre Identität der Person gegebenenfalls zu. Es ist der technischen Beschaffenheit des Internets zu verdanken, dass eine Anonymisierung im Sinne von § 3 Abs. 6 BDSG technisch gesehen kaum umsetzbar ist. So erfordert es zusätzliche Maßnahmen – technischer, wie etwa durch Verschlüsselung, aber auch politischer und juristischer Art –, um Anonymität in den Netzen zu gewährleisten.

Die Enthüllungen Edward Snowdens haben das Ausmaß der davor ungeahnten Überwachung der Bürgerinnen und Bürger durch die im Grunde genommen demokratischen Staaten und ihre Geheimdienste offenbart. Nur wenige Jahre nach dem Skandal erheben sich gleichwohl Stimmen, der Schaden, der durch die kommerziell von privatwirtschaftlichen Firmen betriebene Spionage und Überwachung verursacht wird, sei nicht mehr nur potenziell, sondern fassbar und messbar – nämlich in der Anzahl von Scheidungen, Suiziden oder Depressionen. »Labour Work« nennt sich die neue Einnahmequelle vieler privater Detekteien, die Angestellte und Mitarbeiter für ihre Firmen ausspionieren und sich auf sogenanntes *blacklisting* potenzieller Querulanten spezialisiert haben, also Arbeitnehmern, die sich beispielsweise über die schlechten Arbeitsbedingungen beschwerten, mit Gewerkschaften Kontakt aufnehmen oder unzureichenden Arbeitsschutz in Betrieben anzeigen. So sorgen sie dafür, dass die gelisteten Delinquenten ihren Job verlieren – und auch keinen neuen Job bekommen. »In der Wirtschaft geht es nicht gnädiger zu als in der Schlacht im Teutoburger Wald«, schrieb Friedrich Dürrenmatt. Das Ausspionieren der Bürgerinnen und Bürger durch die Staaten sei im Vergleich dazu beinahe ethisch – und die Gefahren blieben, vorerst jedenfalls, rein theoretisch.

*Nicht gnädiger als  
in der Schlacht im  
Teutoburger Wald*

Gerade »im alltäglichen Leben jeder Bürgerin und jedes Bürgers«, so die Bestsellerautorin Yvonne Hofstetter, »findet Zerstörung statt«. Nicht zuletzt durch die Big Data-Dauerüberwachung finden millionenfach Grundrechtsverletzungen statt. »Neu daran ist«, so Hofstetter, »dass die Gefährdung bestehender Rechtsordnung nicht primär von staatlicher Gewalt ausgeht. Die modernen Usurpatoren sind kommerzielle Internetorganisationen, deren Lenker von unseren Regierungen wie Staatschefs empfangen werden (...).« Für diese sei Demokratie eine »veraltete Technologie«, die es abzuschaffen und durch neuere Modelle zu ersetzen gelte; »unsere verfassungsrechtlich garantierten Freiheiten bröckeln«, konzedierte Hofstetter in ihrem Essay *Verkannte Revolution: Big Data und die Macht des Marktes* (APuZ 11-12/15).

Doch das ist nur die halbe Wahrheit. Denn Klarnamenpflicht sollte nicht nur nach Meinung von Internetkonzernen gelten. So mancher Politiker und Jurist in Deutschland würde ebenfalls Anonymität im Internet abschaffen. Auch wenn die deutsche Regierung trotz intensiver Suche nach der Quelle der Hackerangriffe auf den Bundestag offenbar noch nicht mit Sicherheit feststellen konnte, welche Gefahr ihr von wem droht (die Staatsanwaltschaft ermittelt nun gegen unbekannt), so scheint man recht überzeugt davon zu sein, was die richtigen Gegenmaßnahmen gegen die aus dem Netz drohende Kriminalität, Spionage und gegen Terrorismus sein sollen. Nämlich die Abschaffung – oder wenigstens Abschwächung – der bisher als unantastbar geltenden Rechte und Freiheiten. Sogar das »rüde Beschimpfen« im Internet (auf Neudeutsch:

*Hate Speech*) soll sich nach Auffassung der ehemaligen Bundesministerin Renate Künast auf diese Weise bekämpfen lassen.

Anonymität sei zwar eine »heilige Kuh für viele Nerds«, zitiert Stefan Krempl auf *heise.de* den Göttinger Medienrechtler Gerald Spindler, der laut Referenteninformation unter anderem 2006 von der EU-Kommission mandatiert wurde, die europaweite Überprüfung der E-Commerce-Richtlinie durchzuführen. »Sie gehört für mich aber auch mal geschlachtet« sagte er auf der Konferenz »Die Zukunft des Urheberrechts« im Dezember in Berlin. Der Medienanwalt sei der Auffassung, dass es sich bei der Anonymität nicht um ein Grundrecht handle, »er habe ein solches zumindest weder im Grundgesetz noch in einschlägigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gefunden«.

## Die »heilige Kuh« wird geschlachtet

Eine ähnliche Tendenz zeigt das vom SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel und dem SPD-Präsidenten vorgelegte Papier *Starke Ideen für Deutschland 2025*, das als Diskussionsgrundlage für ein Zukunftsprogramm innerhalb der deutschen Sozialdemokratie dienen soll. Dort wird Sicherheit zum »Bürgerrecht« erklärt. Dass der Begriff »Sicherheit« im Papier »auffallend häufig« vorkomme, dagegen selten nur der sozialdemokratische Grundwert der Gerechtigkeit, ist den Medien sofort aufgefallen. Die Grundwerte, so Kritiker aus den eigenen Reihen, »nehmen in dem Papier neben Kriminalität, Terrorismus und Krieg (...) eher eine randständige Rolle ein« (Robert von Olberg, NG/FH 12/2015).

Tatsächlich soll Anonymität, wie die anderen demokratischen Grundrechte, durch den Staat gewährleistet werden, z.B. bei Wahlen. Oder die Privatsphäre – ebenfalls ein Begriff, den man vergeblich im deutschen Grundgesetz sucht –, die in demokratischen Gesellschaften als konstitutiv gilt. Noch um die Jahrtausendwende sah die Welthandelsorganisation den Datenschutz als Wettbewerbsfaktor. Heute scheinen Industrie und Interessenverbände nur noch darauf zu warten, dass die Politik grünes Licht für das Aushebeln der Privatsphäre im Internet gibt. Die Internetkonzerne greifen mit der Klarnamenpflicht schon mal der Politik vor: um an der Big Data-Dauerüberwachung teilzunehmen, mehr Werbung zu schalten oder einfach ein paar Mahnschreiben mehr zu verschicken – so könnten die Gründe dafür lauten. Ein Geschäft wird sich aus dem »Öl der Zukunft«, wie die großen Mengen der im Netz gewonnenen personenbezogenen Daten gern bezeichnet werden, schon machen lassen.

»Deutsche wollen lieber Sicherheit als Freiheit« ermittelte noch vor zwei Jahren eine LIFE\*-Studie. Laut Umfragen sehen die Franzosen dies nach den Terroranschlägen in Paris offenbar ebenso. Doch, um an die Worte des US-Präsidenten Benjamin Franklin zu erinnern: »Wer grundlegende Freiheiten aufgibt, um vorübergehend ein wenig Sicherheit zu gewinnen, verdient weder Freiheit noch Sicherheit.« Vielmehr sollte man lernen, aus dem Schutzraum herauszutreten, »man sollte lernen, dass wir nicht in einer sicheren Welt leben«, empfiehlt Slavoj Žižek im Philosophie Magazin Ende 2015, »sondern in einer Welt, in der diverse Heimsuchungen drohen, von Umweltkatastrophen und neuen Kriegen bis hin zu wachsender gesellschaftlicher Gewalt«. Und man solle eingreifen. Zum Beispiel, um die Freiheiten zu verteidigen. Damit wir nicht bald in einer Welt leben, in der Willy Brandt kein Facebook-Profil mehr haben dürfte.



### Aleksandra Sowa

leitete zusammen mit dem deutschen Kryptologen Hans Dobbertin das Horst-Görtz-Institut für Sicherheit in der Informationstechnik. Sie ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen und in einem großen Telekommunikationskonzern tätig. Ende 2015 erschien bei Springer Vieweg: *IT-Revision, IT-Audit und IT-Compliance*.